



Inhalt

A. Verkündung von Rechtsvorschriften

Vierte Satzung zur Änderung der Satzung über die Benutzung und Gebührenerhebung der in der Trägerschaft der Stadt Bremervörde stehenden Kindertagesstätten vom 30.09.2024

B. Andere amtliche Bekanntmachungen

A. Verkündung von Rechtsvorschriften

Vierte Satzung zur Änderung der Satzung über die Benutzung und Gebührenerhebung der in der Trägerschaft der Stadt Bremervörde stehenden Kindertagesstätten vom 30.09.2024

Aufgrund §§ 10 und 58 des Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetzes in der Fassung vom 17.10.2010 (Nds. GVBl. S. 576), zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 08.02.2024 (Nds. GVBl. 2024 Nr. 9), und der §§ 1 und 5 des Niedersächsischen Kommunalabgabengesetzes in der Fassung der Bekanntmachung vom 20.04.2017 (Nds. GVBl. S. 121), zuletzt geändert durch Artikel 4 des Gesetzes vom 22.09.2022 (Nds. GVBl. S. 589), hat der Rat der Stadt Bremervörde in seiner Sitzung am 30.09.2024 Folgendes beschlossen:

Artikel I

Die Satzung über die Benutzung und Gebührenerhebung der in der Trägerschaft der Stadt Bremervörde stehenden Kindertagesstätten vom 19.06.2018, in der Fassung der Dritten Änderungssatzung vom 13.07.2021 wird wie folgt geändert:

§ 5 Absatz 1 Satz 2 erhält folgende Fassung:

„Die Öffnungszeiten der jeweiligen Kindertagesstätte können einer Übersicht entnommen werden, die vom Verwaltungsausschuss zu beschließen ist.“

Artikel II

Diese Änderungssatzung tritt am Tag nach ihrer Verkündung in Kraft.

Bremervörde, den 16.10.2024

Stadt Bremervörde
Der Bürgermeister